BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65 4**	Datum
BMWFW-52.250/0027-WF/IV/6a/2015	BAK/BP	Martha Eckl	DW 3139	DW 3139	21.05.2015

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung – HRSMV und die Wissensbilanzverordnung 2010 geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den Entwurf, der im Wesentlichen eine Aufteilung der Hochschulraum-Strukturmittel in der Höhe von 750 Mio € für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 – 2018 aufgrund von fünf Kriterien vorsieht, keinen grundsätzlichen Einwand.
Allerdings wird im Hinblick auf das neue Kriterium „strukturierte Doktoratsausbildungen“ die Auffassung vertreten, dass bei den „DoktorandInnen mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten ist.

Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Es sollte in den Erläuterungen näher ausgeführt werden, inwiefern sich das bisherige Kriterium „private Spenden“ nicht bewährt hat.

Bei den Punkten „Wissenstransfer“ und „Kooperationen“ wäre eine nähere Spezifizierung der Qualitätskriterien wünschenswert.

Begrüßt wird die explizite Erwähnung von Kooperationen mit den Pädagogischen Hochschulen bei der LehrerInnenbildung. Bei derartigen Projekten erscheint es zweckmäßig, wenn in die entsprechende Kommission gemäß Abs. 3 auch ein Vertreter/eine Vertreterin des zuständigen Bildungsministeriums eingebunden ist.

Zudem wird erneut die Bezeichnung „Hochschulraum-Strukturmittel“ kritisiert, da diese nur den Universitäten zugute kommen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.